

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 8 (1932-1933)
Heft: 16

Artikel: Feldweibel und Fourier
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-709676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

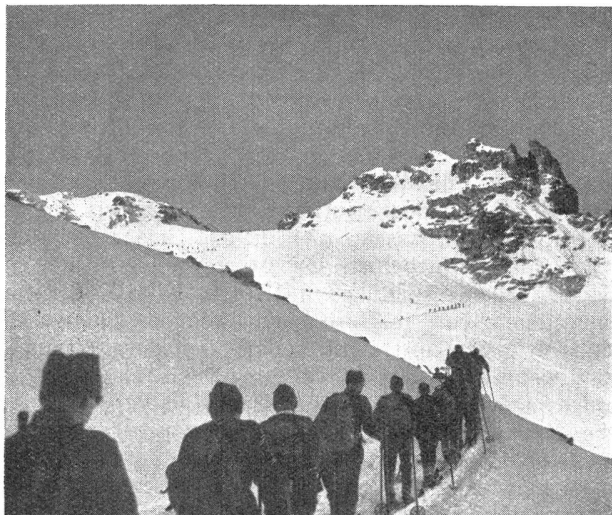
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Jenseits der Wildsee-Lücke. Im Hintergrund der Pizol, 2847 m, mit dem Pizolgletscher. Zu allererst erfolgte punkt 10 Uhr der Start der 239 Konkurrenten. 73 weitere Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten amtierten als Starter, Kontrollposten, Zielrichter und Schlachtenbummler

De l'autre côté de la «Wildsee-Lücke». Dans le fond le Pizol, 2847 m, avec le glacier du Pizol. Tout en haut, à 10 heures précises, le départ est donné à 239 concurrents. 73 autres officiers, sous-officiers et soldats fonctionnent comme starters, contrôleurs de postes, juges d'arrivée et ... comme amateurs curieux

Phot. A. Tschopp, Wil (St-G)

der Ermunterung zu weiterer Pflege des freiwilligen Militärskillaufes zu hören. Noch meldete der Leiter der Veranstaltung, daß von allen Teilnehmern kein einziger auf dem Schlachtfeld geblieben sei, daß trotz der gewaltigen Beteiligung und der Kühnheit der Aufgabe nur wenige leichte Unfälle zu verzeichnen waren. Auch daraus darf gelesen werden, daß die 6. Division über einen großen Stock sicherer, zuverlässiger, trainierter Skiläufer verfügt.

Und nun gehört dieser Militärskitag der Vergangenheit an; es war ein Anlaß, der dem Skiläufer in der 6. Division einen mächtigen, sicher einen anhaltenden Impuls gegeben hat. Die Früchte werden nicht ausbleiben.

Feldweibel und Fourier

Von Lt. Brem, Quartiermeister Geb.-Schützen-Bat. 6

In Nr. 13 des «Schweizer Soldat» stellt Fourier Alder Betrachtungen über den Unterschied zwischen Feldweibel und Fourier an, die darauf hinauslaufen, den Feldweibel ganz allgemein als den unbestrittenen Träger aller soldatischen Tugenden zu kennzeichnen und dem Fourier ungefähr die entgegengesetzte Qualifikation zuzuerkennen. Ich weiß eine mutige Selbstkritik um so höher einzuschätzen, als mir als fachlichem Vorgesetzten in besonderem Maße daran gelegen sein muß, daß der Fourier die ihm möglicherweise anhaftenden Mängel aus sich selbst heraus erkenne und daraus den Weg zum Bessern finde. Nun wird aber diese Selbsterkenntnis von Fourier Alder in einer Form zum Ausdruck gebracht, die mich besorgt fragen läßt, ob er damit nicht das Gegenteil des zweifellos gut gemeinten Zweckes erreicht, ob er nicht derart grob in bestehenden Wunden herumstochert, daß sie, statt zu vernarben, eher weiter auseinanderklaffen müssen. Wer sich zu Anklagen bewegen fühlt, wird deshalb auch seine Feder heute mehr denn je mit Disziplin führen müssen, weil Hunderte von Armeefeinden arglistig nach den Blößen spüren, die wir uns selber geben, um sie auf ihre Weise gegen uns auszuschlachten.

Fourier Alder geht in seinen Darlegungen davon aus, daß der Fouriergrad oftmals einer gewissen Mißachtung ausgesetzt sei. Er sucht dann durch die grelle Ausmalung

einiger Fälle, wo einige Fouriere versagten, die Ursache und Berechtigung dieser Mißachtung nachzuweisen, wobei leider seine Ausführungen, wenn auch offenbar gegen die Absicht des Verfassers, den Anstrich erhalten, als ob jeder Fourier unserer Armee mehr oder weniger mit den Uebeln dieser «räudigen Schafe» behaftet und infolgedessen eine generelle Mißachtung der Fouriere in ihrer Gesamtheit ganz an der Tagesordnung sei. Nun wird aber vernünftigerweise niemand bestreiten wollen, daß es in *allen* Graden unserer Armee Versager gibt; der untüchtige Korporal, der nicht hundertprozentige Wachtmeister, sie sind vielleicht gerade heute eine besonders ernste Sorge (man frage die Einheitskommandanten!). Selbst der Feldweibelgrad, obschon er zugegebenermaßen sich eines erfreulich hohen Niveaus rühmen darf, ist gegen Fehlbesetzungen nicht gefeit, ebensowenig wie der Offiziersstand in allen seinen Graden. Wem würde es aber einfallen, wegen einiger unwürdiger Träger von Unteroffiziers- und Offizierschergen, die glücklicherweise doch nur Ausnahmen bilden, den betreffenden Grad in Bausch und Bogen zu verdammen? Soll das beim Fourier anders sein? Ich glaube es denjenigen Fourieren, die in vollem Bewußtsein ihrer Verantwortung und Pflicht ihr Aeüßerstes hergeben und die denn doch in unserer Armee die überwiegende Mehrheit bilden, schuldig zu sein, den Lesern des «Schweizer Soldat» ein würdigeres Bild vom Fouriergrad zu entrollen.

Welche Funktionen hat der Fourier in unserer Armee überhaupt zu erfüllen? Das neue Dienstreglement umschreibt sie in Artikel 74 wie folgt:

«Der Fourier besorgt das Rechnungswesen der Einheit nach den Vorschriften des Verwaltungsreglementes und den übrigen dafür ausgegebenen Weisungen.

Er übernimmt, kontrolliert und verwaltet die Lebensmittel- und Fouragevorräte und stellt die Gutscheine dafür aus. Er besorgt den Ankauf von Lebensmitteln oder bestellt sie beim Quartiermeister.

Er stellt den Speisezettel auf und legt ihn dem Einheitskommandanten zur Genehmigung vor. Er führt die Aufsicht über die Zubereitung der Speisen und ordnet deren Verteilung nach Weisungen des Feldweibels. Was diese Dinge anbetrifft, sind ihm der Küchenchef und sein Küchendienst unterstellt.

Der Fourier ist für den Postdienst der Einheit und für die Ordnung und Arbeit im Büro verantwortlich. Er kommandiert die Postordnung zu allen Fassungen, bei welchen Post übernommen wird, und teilt ihr alle Mutationen in der Einheit mit. Er führt das Taschenbuch des Rechnungsführers. Er verwaltet getrennt die allgemeine Kasse, die Haushaltungskasse und allfällig von Leuten der Einheit ihm zur Verwahrung übergebenes Geld.



Abfahrtsgelände oberhalb Gaffia
Champs de descente au dessus de Gaffia

Phot. A. Tschopp, Wil (St-G)

Er kann als Quartiermacher für die Einheit verwendet werden.

Für alle diese Obliegenheiten ist er dem Einheitskommandanten unmittelbar verantwortlich.»

Damit sind dem Fourrier klar und deutlich sehr konkrete und umfangreiche Aufgaben zugewiesen. Es sind zugleich schöne Aufgaben, denn für das leibliche Wohl von 150 Wehrmännern sorgen zu dürfen, ist zweifellos eine ehrenhafte Sache. Nicht nur schön sind sie aber, sondern auch gepaart mit großer Verantwortung, die beispielsweise schon darin ihren Ausdruck findet, daß einem Kompaniefourrier während des Wiederholungskurses 5000 bis 10,000 Franken durch die Hände gehen, für deren ordnungsgemäße Verwaltung und Verausgabung er seinem Kommandanten gegenüber bis zum letzten Rappen haftbar ist. Der vorstehend umschriebene Pflichtenkreis des Fourriers würde also an sich eine Bekräftigung des Fourriergrades gewiß in keiner Weise rechtfertigen. Im Gegenteil wird man sich von dem Träger dieser Pflichten und dieser Verantwortung ein sehr achtbares Bild machen und sich hinter ihm jemand vorstellen, der unbedingt ehrlich und zuverlässig ist, achtungsgebietend im Auftreten gegenüber Untergebenen, korrekt und vertrauenerweckend in seiner Stellung zu den Vorgesetzten, gewandt und willensstark im Verkehr mit Lieferanten und sonstigen Zivilstellen, initiativ, zielbewußt und überlegt in all seinem Handeln, gründlich und pünktlich.

Es ist indessen klar, daß nicht jeder Fourrier diesem Idealbild entspricht, so wenig wie jede andere militärische Charge unter ihren Gradierten alles nur Genies kennt. Vielmehr gibt es leider einzelne Fourriere, und damit komme ich den Darlegungen von Fourrier Alder näher, die der nötigen Fähigkeiten entbehren, sich der Bedeutung ihrer Obliegenheiten nicht voll bewußt sind, oder aus unlauteren Motiven heraus sich in den Fourriergrad eingeschlichen haben. Es ist meines Wissens denn auch ein altes Postulat des Schweizerischen Fourrierverbandes (ein wirkliches Postulat, nicht nur ein « unpostuliertes », wie sie der Artikel von Fourrier Alder in willkürlicher Weise namhaft macht und damit ein unrichtiges Bild der Bestrebungen des Fourrierverbandes vermittelt!), bei der Auswahl der für die Einberufung in die Fourrierschule vorgesehenen Korporale eine feinere Siebung zu treffen und die vorherige Absolvierung wenigstens eines Wiederholungskurses als Korporal zur Bedingung zu machen, zum allermindesten in denjenigen Fällen, wo das Abverdienen des Korporalsgrades in einer Rekrutenschule dahinfällt. In der Praxis wird diesem Verlangen, das sich übrigens deckt mit einer bestehenden offiziellen Beförderungsvorschrift, leider nicht immer nachgelebt und es ist daher wünschenswert, daß man es, nicht zuletzt im Interesse der Fourriere selbst, neuerdings mit Nachdruck geltend macht. Es muß nach Möglichkeit vermieden werden, daß durch einzelne Fehlernennungen, für die nicht die Fourriere selbst verantwortlich gemacht werden können, der Fourriergrad im gesamten gefährdet wird.

Ist es nun aber wirklich allein der böse Schatten, den ein paar schlechte Fourriere auf die guten werfen, daß auch diese oftmals in einem gewissen Sinne verkannt werden, oder liegen vielleicht noch andere Ursachen hierfür vor? Man gibt sich meines Erachtens zu wenig Rechenschaft über die *besondere Stellung*, die der Fourrier in seiner Einheit einnimmt. Er ist als Korporal in die Fourrierschule einberufen und in einem fünf Wochen dauernden Kurs in einen ausgesprochenen *Fachdienst* eingeweiht worden, den er künftig nun als Fourrier in seiner Einheit selbständig ausüben soll. Wer außer ihm

in seiner Einheit versteht etwas von diesem Fachdienst? In der Regel niemand! Darin liegt zweifellos bereits eine Erklärung für vieles. Der Soldat und der Unteroffizier bis zum Wachtmeister, sodann in der Regel auch der Feldweibel und die Subalternoffiziere, sehen als Früchte der Arbeit des Fourriers nur das Essen und den Sold. Sie sehen aber nicht, welche Arbeit hinter diesen angenehmen Spenden des Fourriers steckt. Sie wissen nicht und können nicht wissen, daß es dazu einer Reihe von administrativen Arbeiten, insbesondere einer nicht gerade einfachen Buchführung (Komptabilität), die nach beendigem Dienst in Bern einem peinlich genauen Revisionsverfahren untersteht, bedarf, daß der Fourrier mit verhältnismäßig knappen Mitteln einen Haushalt von durchschnittlich 150 tüchtigen Essern zu verwalten verstehen muß, daß er mit Lieferanten zu verkehren und mit der Ortsbehörde abzurechnen hat, daß er verantwortlich ist einerseits für den rechtzeitigen Bezug von Brot, Fleisch, Käse, Milch und all der sonstigen Lebensmittel, welche die Militärküche nötig hat, und andererseits für ihre rechtzeitige genügende und abwechslungsreiche Zubereitung und Verabfolgung an die Truppe, daß ihm schließlich der Küchenchef mit der Küchenmannschaft unterstellt ist usw. Selbst der unmittelbare Vorgesetzte des Fourriers, der Einheitskommandant, hat, wenigstens anfänglich, einen nur kleinen Einblick und manchmal geringes Interesse für die Fourrierobliegenheiten. Das kann übrigens wohl nur zugunsten des Fourriers sprechen, denn zur Hauptsache wird sich der Hauptmann deshalb nicht eingehender mit dem Fourrierdienst befassen, weil er das beruhigende Gefühl hat, sein Fourrier mache die Sache recht und er könne ihn vertrauensvoll frei schalten und walten lassen. Erst recht werden ältere Einheitskommandanten, die im Verlauf mehrerer Wiederholungskurse mit dem vielseitigen militärischen Verwaltungs- und Verpflegungswesen in engere Berührung gekommen sind, die Tätigkeit des Fourriers zu würdigen verstehen. Nicht umsonst stehen solche Offiziere zu ihren Fourriern sehr oft in einem eigentlichen Freundschaftsverhältnis. Gedenken wir in diesem Zusammenhang der geradezu vorbildlichen Fourriere, die in den Jahren des Weltkrieges der Aktivdienst hervorgebracht hat und welche die ehrenhafte Bezeichnung « Mutter der Kompagnie » in vollem Maße verdienten.

Freilich, zur Erwerbung und Erhaltung dieses Vertrauens braucht es entsprechende Taten seitens des Fourriers. Leicht hat er es dabei nicht, denn die Erfüllung seiner besondern Obliegenheiten erfordert ganz naturgemäß zu einem guten Teil ein Arbeiten fern dem unmittelbaren Gesichtsfeld der Truppe. Es läßt sich nicht vermeiden, daß er täglich eine gewisse Zeit auf dem Büro verbringt, daß er sich zu diesem und jenem Lieferanten begeben muß usw. Was ist da naheliegender für diejenigen, die den Fourrierdienst nicht kennen, als hinter diesem selbständigen, von der allgemeinen Arbeit der Einheit sich abhebenden Handeln des Fourriers ein « Sich-Absondern », ein « Drücken », ein « Schönhaben » zu wittern. Dabei ist dieses Handeln ganz einfach diktiert vom normalen Pflichtenkreis des Fourriers. Im ganzen neuen Dienstreglement steht kein Wort davon, daß der Begriff « soldatisch » identisch sei mit rassigen Gewehrgriffen, tüchtigem Taktschrittklopfen usw. Wohl aber wird « Soldat-sein » immer wieder interpretiert mit äußerster Pflichterfüllung, Disziplin, Vertrauenswürdigkeit, Gründlichkeit und frischem Unternehmungsgeist. Ein Fourrier, der die ihm vorgeschriebenen Aufgaben pflichtgetreu ausführt und sich eines korrekten Auftretens befleißigt, sei es nun auf dem Büro oder draußen bei der Truppe,

den muß man unbedingt auch als vollwertigen Soldaten gelten lassen. Daran werden auch diejenigen nicht deuten wollen, die den Ehrentitel «Soldat» etwas allzu eigenmächtig nur für sich beanspruchen.

Es kann bei einer restlosen Pflichterfüllung des Fouriers auch nicht die Rede sein von einem «Schönhaben» im Sinne von «Nichtstun». Ein Fourier, der auf solches spekuliert, wird sich dort, wo der Quartiermeister und vor allem der Einheitskommandant auf gute Arbeit halten, ganz gründlich die Finger verbrennen. Er wird es erleben, daß er schon vor dem Wiederholungskurs einen Verpflegungsplan ausarbeiten und gewisse Bestellungen veranlassen muß, daß er während der ersten Dienstwoche gerade knapp Zeit zur Erledigung der notwendigen schriftlichen Arbeiten, zur Uebernahme und Einmagazinierung der bestellten Verpflegungsartikel, zum zwei- bis dreimaligen Ausrücken mit der Einheit und zur Teilnahme an einer vom Quartiermeister geleiteten Felddienstübung hat. Dann ist bereits die zweite Woche mit den Manövern angerückt, und die manchmal recht schwierige Aufgabe, die Einheit während der strapaziösen Manövertage genügend und möglichst regelmäßig zu verpflegen, nimmt nun erst recht die Zeit und das Können des Fouriers in Anspruch. Hier darf er aber auch den schönsten Lohn für seine Arbeit empfangen, denn wer würde nach beendigtem Gefecht das Auftauchen des Fouriers mit seiner Küche nicht freundlich begrüßen? Wo dieser zeitfüllende und rassige, um nicht zu sagen hastige Betrieb fehlt, wo der Fourier nicht sozusagen unausgesetzt zu tun hat, wo er sich länger als nötig auf seinem Büro verschanzt und an den Tagen, wo die Truppe außerhalb des Kantonnements aus den Feldküchen oder den Kochkisten verpflegt wird, nicht dabei ist, da muß etwas nicht stimmen. Es wird aber auch allso gleich an den Tag kommen in Form ungenauer administrativer Arbeiten, in Klagen der Truppe über mangelhafte Verpflegung usw. Da heißt es dann für den Einheitskommandanten scharf zupacken, um der Versuchung des Fouriers, die Besonderheiten seines Grades und die Selbständigkeit, die er ihm läßt, zu mißbrauchen, gleich am Anfang gründlich zu wehren.

Ich glaube zusammenfassend sagen zu dürfen, daß der Fourier so gut wie der Feldweibel eine höchst achtbare Stellung in unserer Armee einzunehmen berufen ist und darauf Anspruch erheben darf, als vollgültiger Soldat gewertet zu werden. Der Unterschied zwischen Feldweibel und Fourier besteht also letzten Endes darin, daß beide besonders geartete Pflichtenkreise zu betreuen haben, die aber in ihrer sinnvollen Zusammenwirkung auf ein und dasselbe Ziel lossteuern, das Ziel nämlich, das Wohl der Einheit sicherzustellen.

Militärisches Allerlei

Der Bundesrat hat in den letzten Tagen die Vorschläge beraten, die er auf Grund der im Dezember von Nationalrat Walther und Ständerat Béguin zum *Schutz der öffentlichen Ordnung* den eidgenössischen Räten unterbreiten will. Der Entwurf zu einem entsprechenden Spezialgesetz liegt bereits vor. Die geistige Verwirrung unter den Gegnern staatlicher Ordnung und antimilitaristischen Hetzern hat bei uns Blüten getrieben, deren Weiterentfaltung aus vernunftmäßigen und staatsbehaltenden Erwägungen heraus verhindert werden muß. Wir sind ja bereits so beschämend weit, daß Bundesräte, die zu vaterländischen Fragen in öffentlichen Vorträgen ihre freie Meinung äußern wollen, mit starken Polizeiaufgeboten gegen radaulustige und unverantwortliche Elemente geschützt werden müssen. Daß daneben aber auch eine erstaunliche Lücke in unserer Gesetzgebung es zuläßt, daß die Aufforderung zum Ungehorsam gegenüber militärischen Befehlen und die Aufreizung zur Dienstverweigerung nur im aktiven Dienst, nicht aber in Friedenszeiten strafrechtlich erfaßt werden kann, illustriert zur Genüge, wie notwendig straffere Maßnahmen zum Schutze der öffentlichen Ordnung geworden sind, namentlich auch im

Hinblick auf eine gewissenlose Presse, die in unverschämter Hetze gegen Staat und Bürgertum keine Grenzen kennt und unter dem Schutze einer allzu weitherzig ausgelegten Pressefreiheit glimmende Feuerchen in wahrhaft erschreckender Weise nährt. Der scharfe Zugriff der neuen deutschen Regierung gegen staatsfeindliche Elemente wird unsern Ländchen vermutlich zudem eine Masse Flüchtlinge bescheren, denen gegenüber bei unruhigem Verhalten das neue Spezialgesetz willkommene Handhabe bietet.

Die Behandlung der Motion Walther im *Nationalrat* hat den festen und geschlossenen Willen der bürgerlichen Ratsmitglieder gezeigt, skandalöse, gegen Ruhe und Ordnung gerichtete Vorfälle und die Untergrabung der Armee nicht weiter ungestraft zu dulden. Die Opposition von links zeichnete sich, obwohl sie in der Ablehnung der Motion einstimmig war, durch ziemliche Zerfahrenheit aus. Schließlich wurde die Motion Walther mit 94 gegen 41 Stimmen angenommen. Die Vorlage des Bundesrates soll bei nächster sich bietender Gelegenheit beraten werden.

Der Schweizerbürger liebt die Ordnung im eigenen Haus. Das hat der warme Empfang deutlich gezeigt, der Herrn Oberstdivisionär Sonderegger in Zürich zuteil geworden ist, als er im Schoße der Allgemeinen Offiziersgesellschaft und weiterer militärischer Vereine seine Ansichten über *militärischen Ordnungsdienst* klarlegte. Als Kommandant der Ordnungstruppen in Zürich in den ersten Tagen des Generalstreiks von 1918 und 1919 verfügt er über wertvolle Erfahrungen, die in seinem überaus interessanten und lehrreichen Referat volle Verwertung fanden. Der langanhaltende, warme Beifall, der Herrn Oberstdivisionär Sonderegger zuteil wurde bei der Feststellung am Schlusse seiner Ausführungen: «Wir wollen nicht Ordnung auf der Straße, sondern überhaupt im Innern unseres Staates» beweist, daß unsere Bürgerschaft bereit ist, jede Maßnahme zu unterstützen, die langersehnte bessere Ordnung und zuverlässigen Schutz vaterländischer Einrichtungen bringen soll.

Unsere *antimilitaristischen Pfarrer* haben es als notwendig erachtet, einen Protest zu erlassen, gegen die militärgerichtliche Verurteilung eines rückfällig den Dienst verweigernden *Sanitätssoldaten*. Ist das nicht ebenfalls geistige Verirrung?: Der Sanitätssoldat, der im Ernstfall in Ausübung christlicher Nächstenliebe sich der verwundeten und hilfebedürftigen Kameraden annehmen soll, wird von Pfarrherren in der Verweigerung dieser menschlich und soldatisch gleich hochstehenden Pflicht unterstützt nur deswegen, weil die Ausübung derselben ihm vom Staate auferlegt worden ist. Die Herren mögen ihren Standpunkt in wortklauberischen juristisch-religiösen Spitzfindigkeiten verteidigen wie sie wollen: im unverhetzten, staatliche Ordnung liebenden Volke wird man eine derartige Geistesverfassung nie anerkennen, sondern sie als Ausfluß politischer Intoleranz und als staatsgegnerrische Handlung verurteilen, die im beruflichen Wirkungskreis christlicher Seelsorger weder vorgesehen, noch innerlich begründet ist.

Anfangs April, mit Beginn der diesjährigen Aushebung, trat die neue Ordnung über die *Aushebung der Wehrpflichtigen* provisorisch für ein Jahr in Kraft. Sie bezweckt eine straffere Leitung und gleichmäßigere Durchführung unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse. Durch eine zentrale Leitung wird nicht nur eine gewisse Rationalisierung, sondern auch eine Einsparung von rund Fr. 25,000.— erreicht.

Die *Offiziersrapporte* in unsern Divisionen sind als wertvolle Einrichtung unserer Milizarmee und freiwillig übernommene moralische Pflicht für jeden Offizier überall abgehalten worden. Sie bilden nicht nur das äußerlich sichtbare Zeichen einer erfreulichen Verbundenheit des Offizierskorps mit den hohen Führern unserer Armee, sondern vermitteln im Rückblick auf die abgelaufenen Wiederholungskurse wertvolle Erfahrungen und geben rechtzeitig die Absichten bekannt, die bezüglich der Ausbildung im kommenden Wiederholungskurs begleitend sind.

Der Umbau und die Erweiterung der *Kaserne Frauenfeld* ist nunmehr beendet. Das modernisierte und in hygienischer Hinsicht neuzeitlich verbesserte Gebäude ist bereits mit Truppen belegt.

Ein *bedauerlicher Unglücksfall* hat sich in der Mitr.-Rekrutenschule 1/1 in Genf ereignet. Ein Walliser Rekrut wurde durch einen Schuß mitten in die Brust schwer verletzt. Der Unglücksfall spielte sich ab bei der durch den Leutnant am Karabiner des Rekruten vorgenommenen Behebung einer Störung.